

Antrag

Initiator*innen: CampusGrün Münster (dort beschlossen am: 07.12.2025)

Titel: Ä1 zu A3: Finanzordnung

Antragstext

Von Zeile 72 bis 75:

3. Es können Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen erhoben werden.
Teilnahmebeiträge für Delegiertenversammlungen können nicht von Delegierten erhoben werden. Auch für andere Teilnehmenden dürfen jedoch die Teilnahmebeiträge die für Versorgung und Übernachtung entstandenen Kosten nicht überschreiten.

Begründung

Die Delegiertenversammlung muss für alle Delegierten zugänglich sein und darf nicht von finanziellen Möglichkeiten abhängen. Diese Zugänglichkeit sicherzustellen, ist eine zentrale Aufgabe des Vereins. Deshalb sollten wir die Möglichkeit einer Teilnahmegebühr für Delegierte gar nicht erst eröffnen – selbst wenn sie aktuell nicht geplant ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Finanzierung der Delegiertenversammlung zukünftig zum Gegenstand von Haushaltsdiskussionen wird.

Zudem ist es wichtig, auch Gästen einen niedrigschwälligen Zugang zu ermöglichen. Viele Hochschulgruppen arbeiten basisdemokratisch und tun sich schwer damit, ihre Beteiligung auf nur zwei Delegierte zu beschränken. Für Gäste sollte daher gelten, dass der Verein mit etwaigen Teilnahmebeiträgen keinen

Gewinn erzielen darf, Kosten jedoch in einem angemessenen Rahmen umgelegt werden können, um die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung nicht zu sehr zu belasten.